

Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 13/843/1:

Der Landschaftsausschuss beschließt,

- A) 1. eine 51 % Beteiligung des LVR an der zu gründenden „Zentrum für verfolgte Künste GmbH“
2. eine Mittelbereitstellung der Stammkapitaleinlage entsprechend des LVR Gesellschaftsanteiles in Höhe von 13.260 €.
3. die künftige jährliche Mittelbereitstellung zur Leistung eines Betriebskostenzuschusses - wie im Begründungstext der Vorlage Nr. 13/843/1 dargestellt - in Höhe von maximal 290.000 € jährlich.

- B) Der Beschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass
1. der Rat der Stadt Solingen und der Stiftungsrat der Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags und der Kooperationsvereinbarung in der der Vorlage Nr. 13/843/1 beigefügten Fassung zustimmen,
 2. die Stadt Solingen und die Beteiligungsgesellschaft Solingen (BSG) dem Grundlagenvertrag, der der Vorlage Nr. 13/843/1 beigefügt ist, zustimmen,
 3. die Stadt Solingen dem LVR in einer gesonderten Vereinbarung eigenständig garantiert, dass die von der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) gegenüber der Bürgerstiftung bzw. der „Zentrum für verfolgte Künste GmbH“ vertraglich zugesicherten Leistungen dauerhaft erbracht werden,
 4. die jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden und die Stiftungsaufsicht der Gesellschaftsgründung und den vorzulegenden ergänzenden Verträgen zustimmen.

C) Der Landschaftsverband benennt als Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ordentliches Mitglied	Verhinderungsvertreter
1. Verwaltung	Verwaltung
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

D) Der Landschaftsverband benennt als Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Ordentliche Mitglieder	Verhinderungsvertreter
1. Verwaltung	Verwaltung
2.	
3.	

Als Stimmführer bzw. Stimmführerin wird benannt: _____